

## **Stellenausschreibung**

An der Deutschen Hochschule der Polizei ist -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes NRW 2022- zum 01.01.2022 eine Stelle als

**Lehrkraft für besondere Aufgaben**  
**im Fachgebiet II.1 „Polizeiliches Einsatzmanagement“**  
(Besoldungsgruppe A 15)

im Rahmen der Abordnung zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die ein Amt der Bes.-Gr. A 14 innehaben.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) weist der Hochschule zudem die Fortbildung der Führungskräfte der Polizeien, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen der Polizei sowie die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern zu.

Organisatorisch ist das Fachgebiet dem Department II „Einsatzmanagement, Verkehrs- und Kommunikationswissenschaften“ zugeordnet. Polizeiliches Einsatzmanagement beschäftigt sich in einem interdisziplinären Ansatz mit dem zielgerichteten Einsatz von Kräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln zur Bewältigung polizeilicher Lagen des täglichen Dienstes und aus besonderen Anlässen unter Berücksichtigung konzeptioneller und organisatorischer Aspekte sowie strategischer und taktischer Grundsätze.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird organisatorisch im Fachgebiet II.1 „Polizeiliches Einsatzmanagement“ angebunden, jedoch in allen 3 Fachgebieten des Einsatzmanagements (FG II.2 „Polizeiliches Krisenmanagement“ und II.3 „Einsatzmanagement der Schwerekriminalität“) verwendet.

Einzelheiten zu den Lehrinhalten ergeben sich im Wesentlichen aus dem aktuellen Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei sowie den Profilen der Fachgebiete II.1, II.2 und II.3 (siehe auch [www.dhpol.de](http://www.dhpol.de)).

Lehrkräfte für besondere Aufgaben gehören der Gruppe der Hochschullehrenden an. Sie vermitteln den Studierenden Fachwissen und unterweisen sie in der Anwendung fachbezogener wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage besonderer Kenntnisse und Erfahrungen, die in der beruflichen Praxis gewonnen wurden. Darüber hinaus sind sie für die Planung und Durchführung von nationalen und internationalen Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte

der Polizei verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben in themenbezogenen Projekten und Gremien wahr und wirken in der akademischen Selbstverwaltung mit.

Vor dem Hintergrund des Stellenprofils sollte die künftige Lehrkraft für besondere Aufgaben grundsätzlich über einschlägige Führungs- und Einsatzerfahrung in mindestens einem der genannten Themenbereiche verfügen und darüber hinaus befähigt sein, unterschiedliche einsatztaktische Schwerpunkte abzudecken.

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er sich fachgebietsübergreifend aktiv an der Neukonzeption und Entwicklung der Verwaltungs- und Polizeiwissenschaften, an der Hochschulentwicklung sowie an der Entwicklung des Masterstudiengangs beteiligt. Dabei kommt der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Dies betrifft neben der Lehre auch die interne Zusammenarbeit in einem wissenschaftlich und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern sowie die Mitarbeit in polizeilichen und wissenschaftlichen Gremien.

## **1. Konstitutive Merkmale**

Bewerberinnen/Bewerber müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes sein. Sie haben ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne und erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 15.

Daneben müssen sie über eine mindestens zweijährige Berufspraxis im polizeilichen Einsatzmanagement verfügen.

## **2. Fakultative Merkmale**

- umfassendes einschlägiges Fachwissen im Bereich des polizeilichen Einsatzmanagements und Führungserfahrung in der Bewältigung derartiger Einsatzlagen,
- Kenntnis und Verständnis gesellschaftlicher Hintergründe derartiger Einsatzlagen,
- einschlägiges Fachwissen in einsatzrelevanten Rechtsgebieten (z. B. Staatsrecht, Versammlungsrecht, Datenschutz) unter dem Aspekt des Grundsatzes der Einheit von Recht und Taktik,
- Befähigung und Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung,
- pädagogische Eignung, die im Rahmen einer Probelehrveranstaltung überprüft wird,
- Fähigkeit und Bereitschaft, wissenschaftliche Forschung und Praxistransfer zu initiieren und voranzutreiben,
- Fähigkeit und Bereitschaft, fachbezogene Publikationen zu erstellen bzw. an deren Erstellung mitzuwirken,
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und
- Englischkenntnisse (Niveau B1; Selbsteinschätzung gemäß europäischem Referenzrahmen erbeten) mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung.

### **3. Interdisziplinäre Lehre und Zusammenarbeit**

Die fachspezifischen Inhalte sind im Masterstudiengang zu vertreten, deshalb muss die Lehrkraft für besondere Aufgaben neben den fächerspezifischen Anforderungen befähigt sein, ganzheitliche interdisziplinäre Lösungsansätze in der Lehre zu vertreten. Dabei kommt der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Dies betrifft neben der Lehre vor allem die interne Zusammenarbeit in einem wissenschaftlich und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern für die Forschungsvorhaben sowie die Mitarbeit in polizeilichen und wissenschaftlichen Gremien.

### **4. Hinweise**

Das Verfahren beinhaltet die Auswertung der mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen und eine Probelehrveranstaltung sowie ein Fachgespräch.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre bzw. seine Personalakten eingesehen und für die Entscheidungsfindung herangezogen werden können.

Die Deutsche Hochschule der Polizei bemüht sich um die Erhöhung des Anteils der weiblichen Lehrenden und bittet daher Frauen um ihre Bewerbung. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich auch in Teilzeit wahrgenommen werden kann. Die Stelle soll im Rahmen der Abordnung für mindestens drei Jahre besetzt werden.

Die Hochschule ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen; sie wird vom Bund und von den Ländern getragen und hat daher ein hohes Interesse an Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Ausschreibung ist jedoch nicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte des Landes Nordrhein-Westfalen geöffnet.

Weitere Informationen erteilt der Vorsitzende der Auswahlkommission, Herr Günther Epple, Fachgebiet II.1 „Polizeiliches Einsatzmanagement“ (Tel. 02501/806-400).

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung, u. a. mit Lebenslauf und weiteren geeigneten Nachweisen zu den erwarteten Qualifikationen bzw. Erfahrungen, Publikationen, Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse, siehe: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (vgl.: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) unter Angabe des Aktenzeichens: LfBA FG II.1 bis zum 09.12.2021 auf dem Dienstweg an die

Deutsche Hochschule der Polizei  
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel -  
Zum Roten Berge 18 – 24  
48165 Münster

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [bewerbungen@dhpol.de](mailto:bewerbungen@dhpol.de) senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei unverschlüsselter Kommunikation per E-Mail nicht vollends ausgeschlossen werden können.

Bitte übersenden Sie uns neben Ihrer schriftlichen Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (ausschließlich als Fotokopien ohne Bewerbungsmappen) zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gem. DSGVO).

Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter den folgenden Links:

- [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit Einsicht in die Personalakte](#)
- [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung](#)